

Frauenrechte in der digitalen Welt wahren - für ein #NetzohneGewalt



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 16.11.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Für ein Netz ohne Gewalt

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt den Aufruf „Gegen den Rollback im Netz - Digitale Gewalt
3 geht uns alle an!“ mit dem Frauen, die sich schon seit langem gegen Hate Speech und digitale
4 Gewalt einsetzen, auf die geschlechtsspezifischen Aspekte dieser Angriffe im Netz hinweisen.
5 Es ist gut, dass inzwischen die verbale sexualisierte Gewalt im Netz gegen politisch aktive
6 Frauen in der Öffentlichkeit und den Medien mehr Beachtung findet. Aus den
7 Frauenberatungsstellen und von Aktivistinnen aber wissen wir, dass es längst auch einen
8 deutlichen Zuwachs digitaler Gewalt und Hass im Alltag von Frauen gibt.

9 Frauen sind besonders Zielscheibe von Hassrede und digitaler Gewalt, sie werden damit an
10 gesellschaftlicher Teilnahme gehindert, äussern ihre Meinung weniger. Wie in den 70/80er
11 Jahren, als das Ausmaß von häuslicher Gewalt öffentlich thematisiert und politisch
12 angegangen wurde, müssen wir nun darauf hinweisen, dass Frauen von digitaler Gewalt
13 besonders betroffen sind. Das ist Angriff auf ihre Persönlichkeitsrechte, auf ihre
14 Meinungsfreiheit und die Beteiligungsrechte der Frauen und damit unserer Gesellschaft
15 insgesamt.

16 Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit stecken hinter den
17 heftigen Attacken die viele Menschen erleiden müssen. Diese Attacken betreffen massiv
18 Schwarze Frauen und Frauen of Color sowie nicht-binäre, trans* und inter* Personen.
19 Hasskommentare, Doxing, Online-Stalking, unerlaubt verbreitete Nacktfotos zählen zu den
20 „neuen“ Gewaltformen. Vorhandene strukturelle Diskriminierung wird dadurch noch verstärkt.

21 Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist von Beginn an ein Anliegen von BÜNDNIS 90/DIE
22 GRÜNEN. Wir wollen eine starke Stimme sein für eine gesellschaftliche und rechtliche
23 Gleichstellung und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen. Wir haben viel erreicht
24 und wollen diese Fortschritte auch in einer digitalisierten Gesellschaft weiter
25 vorantreiben. Gerade wenn Rechtspopulist*innen und Rechtsextreme einen Rollback in Sachen
26 Gleichberechtigung fordern und nicht selten selbst an digitaler Gewalt gegen marginalisierte
27 Gruppen beteiligt sind, ist unser Engagement gefordert.

28 Digitale Gewalt knüpft inzwischen auch in sozialen Nahbereich an bekannte Gewaltformen an,
29 verstärkt diese und bringt neue Herausforderungen mit sich, auf die es bisher keine
30 adäquaten Antworten gibt. Wir wollen das Problem digitaler Gewalt gegen Frauen im sozialen
31 Nahraum klar benennen und konsequent angehen.

32 Deshalb unterstützen wir die Forderungen des Aufrufs:

33 **"1. Problembewusstsein schaffen!**

- 34 • Wir fordern eine öffentliche Debatte, die die geschlechtsspezifischen Aspekte von
35 digitaler Gewalt und Hate Speech zum Schwerpunkt hat und die Verwobenheit mit
36 anderen
37 Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Antisemitismus oder
38 Behindertenfeindlichkeit klar benennt
- 38 • Dazu braucht es reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen
39 und politische Entscheidungsträger*innen, die digitale Gewalt und Hate Speech immer in
40 bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten
- 41 • Die Kampagnen sollen für die verschiedenen Formen digitaler Gewalt sensibilisieren,
42 Betroffenen vermitteln, wo sie Hilfe erhalten und Nicht-Betroffenen erklären, wie sie
43 unterstützen können

44 **2. Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!**

- 45 • Wir fordern die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu digitaler Gewalt und
46 Hate Speech
- 47 • Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen personell und technisch so ausgestattet
48 und ausgebildet werden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen der
49 Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können
- 50 • Dafür müssen auch die Anzeigemöglichkeiten und zivilrechtlichen Schritte für
51 Betroffene bekannter gemacht werden, sowie die Hürden der Rechtsdurchsetzung in den
52 Blick genommen und abgebaut werden
- 53 • Polizei und Justiz müssen außerdem über die Angebote der Informations- und
54 Beratungsstellen zu digitaler Gewalt und Hate Speech informiert sein, um an diese
55 verweisen zu können

56 **3. Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!**

- 57 • Es besteht bereits ein breites Netz an Informations- und Beratungsstellen, die zu
58 geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten und dabei auch Betroffenen von digitaler
59 Gewalt und Hate Speech helfen
- 60 • Diese Stellen müssen unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und
61 barrierefrei zur Verfügung stehen
- 62 • Hierfür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen langfristig und
63 nachhaltig gewährleistet sein
- 64 • Die zuständigen Berater*innen müssen zu den verschiedenen Formen digitaler Gewalt
65 und
66 ihrer Konsequenzen aus- und weitergebildet werden sowie die Möglichkeit haben, sich
67 technisch fortzubilden
- 68 • Social-Media-Dienstanbieter müssen noch stärker in die Pflicht genommen werden, indem
69 sie auch Kosten für das umfassende Beratungsangebot tragen und gleichzeitig die
70 Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsstellen respektieren

70 **4. Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!**

- 71 • Beratungsstellen sehen bereits im Praxisalltag das wachsende Ausmaß von digitaler
72 Gewalt und Hate Speech
- 73 • Um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen
74 entwickeln zu können, muss die Arbeit der Beratungsstellen und zivilgesellschaftlicher

- 75 Initiativen unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit,
76 Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden
- 77 • Wir brauchen hierzu z.B. ein dringendes Update der repräsentativen Studie des
78 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen
79 Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004, denn der Studie fehlen wichtige Informationen
80 über geschlechtsspezifische digitale Gewalt
- 81 • Außerdem soll die Polizei geschlechtsspezifische Statistiken zu digitaler Gewalt
82 führen"
- 83 Der vollständige Aufruf findet sich hier: www.netzohneGewalt.org